



5/2024

TW-Testclub: Letzte Januar-Woche mit großen Unterschieden

Dass der Mittelwert oft nicht die Realität vieler Unternehmen widerspiegelt, zeigt wieder einmal das Ergebnis des TW-Testclubs in der letzten vollständigen Januar-Woche. So ermittelte die TextilWirtschaft für die 4. Kalenderwoche im Durchschnitt einen Umsatzzuwachs in Höhe von drei Prozent, die auf einer Vorlage von plus 33 Prozent basiert.

Tatsächlich überwogen Ende Januar die Extreme. Ein Drittel der Teilnehmer kam auf ein zweistelliges Plus, ein Viertel erlitt ein zweistelliges Minus. Nur rund 40 Prozent der Teilnehmer erzielte einstellige Veränderungen. Umsatz-Verlierer und Gewinner hielten sich dabei genau die Waage. Überdurchschnittlich gut lief es im Multilabelhandel und im hohen Genre, während das Konsumgenre im Minus landete.

Statistisches Bundesamt: vorläufige Zahlen für 2023

Vor wenigen Tagen hat das Statistische Bundesamt vorläufige Umsatzzahlen der einzelnen Handelsbranchen für Dezember und das Jahr 2023 veröffentlicht. Diese basieren auf einer gewichteten 8-Prozent-Stichprobe und sollen die Marktentwicklung weitgehend abbilden. Danach müssten z.B. fast alle großen Filialisten im Umfragepanel vertreten sein.

So ist laut Statistischem Bundesamt der Umsatz im „Einzelhandel mit vorwiegend Bekleidung“ nach einem schwachen Dezember (-6,4 Prozent) gegenüber 2022 zwar um 2,9 Prozent gestiegen, liegt aber immer noch um 3,8 Prozent unter dem Umsatz von 2019. Der sehr mittelständisch geprägte „Einzelhandel mit vorwiegend Textilien“, der vor allem Betten-, Haustextil- und Handarbeitsgeschäfte umfasst, verlor im letzten Jahr 2,0 Prozent seines Umsatzes zu 2022, liegt aber gegenüber 2019 um 10,8 Prozent im Plus. Ähnlich war die Entwicklung beim Einzelhandel mit Gardinen, Teppichen etc., für den 2023 ein Minus von 1,4 Prozent zu 2022, gegenüber 2019 aber ein Plus von 17,4 Prozent ausgewiesen wurde.

Für den Schuhfachhandel errechnete das Statistische Bundesamt nach einem ebenfalls schwachen Dezember (-0,7 Prozent) gegenüber dem Vorjahr ein vorläufiges Umsatzplus in Höhe von 11,9 Prozent. Der Sportfachhandel konnte aufgelaufen um 5,1 Prozent und der Lederwarenhandel um 0,3 Prozent zulegen. Alle drei Branchen haben gemäß Statistischem Bundesamt auch gegenüber 2019 zugelegt, und zwar der Schuhhandel um 11,9 Prozent, der Sporthandel um 24,5 Prozent und der Lederwarenhandel um 22,6 Prozent. In allen drei Branchen gibt es allerdings sehr starke – und wohl zuletzt auch erfolgreiche – Großbetriebe, so dass der (gewichtete!) Durchschnitt längst nicht repräsentativ für die Situation im mittelständischen Handel sein dürfte.

Positiv mit einem Plus von 1,4 Prozent gegenüber 2023 war der Umsatz des „Versand- und Internethandel mit vorwiegend Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren“. Dieses Plus widerspricht allerdings zahlreichen vorliegenden Zahlen aus der Branche, welche den Onlinehandel 2023 deutlich im Minus sehen. Gegenüber 2019 liegen die Onliner sogar um 34,9 Prozent im Plus.

Textil- und Outfitbranche bremsen Inflation

Die Preise im Textil-, Schuh- und Lederwareneinzelhandel sind 2023 deutlich moderater als die gesamten Einzelhandelspreise und die Verbraucherpreise gestiegen. Datenbasis ist die monatliche Erhebung der Einzelhandelspreise von identischen Waren in den Geschäften durch ca. 600 Preisprüfer in allen Regionen Deutschlands durch das Statistische Bundesamt. Die Modebranche trug

damit im letzten Jahr zur Preisstabilität bei. Im Detail wurden im Jahresdurchschnitt folgende Werte ermittelt:

Einzelhandelspreisindex: Dieser Wert differenziert nach Wirtschaftszweigen. Der Index für den „Einzelhandel mit Bekleidung“ stieg im Jahresdurchschnitt von 2022 auf 2023 um 4,0 Prozent, im Schuhhandel um 3,1 Prozent, im Lederwarenhandel um 4,7 Prozent und im Handel mit Haustextilien um 5,5 Prozent. Zum Vergleich: Die gesamten Einzelhandelspreise (ohne Kfz) erhöhten sich 2023 um 6,7 Prozent.

Verbraucherpreisindex: Bei diesem Wert werden die Einzelhandelspreise mit den tatsächlichen durchschnittlichen Ausgaben der privaten Haushalte für die einzelnen Waren gewichtet. Der Jahresdurchschnittswert für Bekleidungsartikel ist danach von 2022 auf 2023 um 3,9 Prozent gestiegen, für Schuhe stieg er um 3,1 Prozent und für Heimtextilien um 5,1 Prozent. Zum Vergleich: Die gesamte Lebenshaltung hat sich im gleichen Zeitraum um 5,9 Prozent verteuert.

Europäisches Lieferkettengesetz auf der Kippe

Nachdem die FDP am 1. Februar 2024 erklärte, dass sie dem europäischen Lieferkettengesetz (CSDDD) nicht zustimmen wird, ist dessen Verabschiedung in Brüssel höchst fraglich geworden. Denn die damit verbundene Enthaltung Deutschlands könnte dazu führen, dass andere Länder ebenso handeln. Die FDP erklärte, nach der Europawahl einen weiteren Anlauf anzustreben, um das Gesetzesvorhaben vor allem für die mittelständische Wirtschaft praktikabler zu gestalten.

Der HDE hat dies am 1. Februar in einer Pressemeldung begrüßt, die vom BTE ausdrücklich unterstützt wird. Begründet wird die Ablehnung aus Sicht des HDE mit Blick auf das untragbare Haftungsregime und den Anwendungsbereich, der viel zu tief in bestehende nationale Rechtssysteme eingreift. Der vorliegende Entwurf ist so gestaltet, dass auf Unternehmen bei Pflichtverletzungen in der Lieferkette unverhältnismäßige zivilrechtliche Haftungsrisiken zukommen würden. Dies ist insbesondere in Verbindung mit dem extrem weiten Anwendungsbereich fatal, der Unternehmen mit mindestens 500 Mitarbeitern erfasst. Unklar ist noch, ob der Textilhandel als Risikosektor eingestuft wird, manche Interpretationen sehen die Herabstufung der Grenze auf 250 Mitarbeiter nur für Hersteller und Großhändler.

Naturgemäß gehen aber auf Handelsseite die Meinung zum CSDDD im Detail auseinander. Manche international tätigen Filialisten, die bereits vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG verpflichtet sind, begrüßen trotz der Kritikpunkte die europäische Lösung, weil diese gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU schaffen und auch außereuropäische Unternehmen (wie z.B. Shein) reglementieren sollen. Speziell größere Mittelständler, die über CSDDD erstmalig verpflichtet würden, befürchten dagegen einen großen bürokratischen Aufwand und das Haftungsrisiko.

Tatsächlich beschäftigen sich nach der aktuellen BTE-Unternehmerumfrage immerhin fast 70 Prozent der teilnehmenden Textil-, Schuh- und Lederwarenhändler zumindest vereinzelt mit der Lieferkettenproblematik, 16 Prozent tun dies sogar bei (fast) allen ihren Lieferanten. Wer sich mit dem Thema beschäftigen will, kann dazu folgende Unterstützungsangebote nutzen:

- [KMU Kompass - Strategie entwickeln \(wirtschaft-entwicklung.de\)](https://www.wirtschaft-entwicklung.de/kmu-kompass)
Das Tool Sorgfalts-Kompass hilft dabei, die [Risiken](#) Ihrer Branche zu verstehen und [Strategien](#) zu entwickeln, um Ihre Lieferkette zu verstehen und so robust wie möglich zu machen. Unser zweites Tool, der Standards-Kompass, gibt Ihnen einen Überblick über verschiedene Nachhaltigkeits-Zertifizierungen, -Siegel und -Initiativen, die Ihre Sorgfaltsprozesse unterstützen.
- [CSR Risiko-Check | Agentur für Wirtschaft & Entwicklung \(wirtschaft-entwicklung.de\)](https://www.wirtschaft-entwicklung.de/csr-risiko-check)
Der CSR-Risiko-Check richtet sich an Unternehmen, die aus dem Ausland importieren oder Produktionsstätten im Ausland haben. Durch die Beantwortung von zwei Fragen erfahren Sie, welche internationalen CSR-Risiken mit Ihren Geschäftsaktivitäten verbunden sind und welche Möglichkeiten Sie haben, diese Risiken zu managen.
- [Praxislotse Wirtschaft und Menschenrechte | Agentur für Wirtschaft & Entwicklung \(wirtschaft-entwicklung.de\)](https://www.wirtschaft-entwicklung.de/praxislotse-wirtschaft-und-menschenrechte)
Der Praxislotse Wirtschaft und Menschenrechte bietet eine Vielzahl an Fallstudien, Hintergrundinformationen und Anleitungen aus dem Unternehmensalltag.
- LKSG Schulungsangebot der Agentur Wirtschaft und Entwicklung (helpdesk): [Unser individuelles Schulungsangebot | Agentur für Wirtschaft & Entwicklung \(wirtschaft-entwicklung.de\)](https://www.wirtschaft-entwicklung.de/schulungsangebot)
- Frei zugängliche Informationen z.B. zur Risikoanalyse, Beschwerde- und Abhilfemechanismen im Downloadbereich von www.textilbuendnis.com.

Webinar zur ÜBH-Schlussabrechnung am 15. Februar

Am 31. März 2024 endet die Abgabefrist für die Schlussabrechnung der Überbrückungshilfe (ÜBH). Die allermeisten Mode- und Schuhhändler dürften bis kurz vor dem Stichtag mit ihrer Einreichung warten, da immer noch viele rechtliche Fragen ungeklärt bzw. strittig sind. Der BTE hatte vor diesem Hintergrund im Oktober bekanntlich ein Positions- und Forderungspapier veröffentlicht, das auch von der Politik beachtet und intensiv von den Landesverbänden der Einzelhandelsorganisation in Gesprächen mit den Bundesländern genutzt wurde. Als Folge sollen die Finanzbehörden einiger Bundesländern an einem vereinfachten Verfahren zur finalen Prüfung und Bearbeitung der Corona Schlussrechnungen arbeiten.

Speziell im Mode- und Schuhhandel besteht zudem die Problematik der Warenwertabschreibung. In den FAQ zur ÜBH gab es dazu teils widersprüchliche Formulierungen, die zu unterschiedlichen Ansätzen geführt haben. Viele Händler fürchten daher, dass sie ausgezahlte Überbrückungshilfen zurückzahlen müssen, wenn sie die Abwertungen nicht ausreichend begründen.

Zur Unterstützung aller Unternehmen aus der Textil-, Schuh- und Lederwarenbranche veranstaltet der BTE zusammen mit der Unternehmensberatung fashionconsult daher am **15. Februar 2024, von 16 bis 17 Uhr**, ein Web-Meeting mit dem Titel **„ÜBH-Schlussabrechnung – Was bei der Warenwertabschreibung unbedingt zu beachten ist!“**. Leo Faltmann und Alexander Kipp von der Unternehmensberatung fashionconsult sowie Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Frank Güntgen (DHPG Köln) werden dabei über besondere Problemstellungen und Risiken informieren und konkrete Handlungsoptionen aufzeigen. Insbesondere wird auf folgende Punkte eingegangen:

- Übersicht zur „Sonderregelung zu Abschreibungen von Warenbeständen“
- Definition von betrachteter Ware im Sinne der FAQs
- Fristen in der Überbrückungshilfe III, III Plus und IV
- Behandlung von Spenden und Veräußerungen an Warenaufkäufer
- Bewertungsansätze zu den Stichtagen
- Prüfpraxis der Behörden
- Vorgehen bei Ablehnung von Bewertungsansätzen

Das Webinar richtet sich besonders an Unternehmer sowie deren Steuerberater. Die Teilnahmegebühr beträgt 149 Euro, EHV-Mitglieder zahlen 99 Euro und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen 79 Euro, jeweils zzgl. MwSt. Anmeldung und weitere Informationen bei fashionconsult, Sönke Padberg, E-Mail: padberg@fashionconsult.de. Die Teilnehmer erhalten dann einen MS Teams Link zugesendet.

Sonderaktion: Kleiderhüllen mit Logo schon ab 100 Stück

Die beim BTE angesiedelte Vorteilsgemeinschaft European Fashion Group (EFG) hat eine noch bis 29. Februar laufende Sonderaktion für den Bezug von hochwertigen Kleiderhüllen mit Logo in einer Auflage ab 100 Stück gestartet. Dieses Angebot des EFG-Rahmenpartners 123BAG, Spezialist für Tragetaschen und Verpackungsmaterial in Kleinmengen, kann ausnahmsweise auch von Nicht EFG-Mitgliedern genutzt werden. Einzelheiten zur EFG-Sonderaktion:

- Die Bestellung muss bis zum 29. Februar 2024 erfolgen über den Link : <https://bit.ly/efg-sonderaktion-kleiderhuelle>
- Die Auslieferungen erfolgen voraussichtlich ab Mitte April.
- Die Kleiderhüllen sind aus robustem, aber weich-griffigem Non Woven-Material.
- Größe: 60 cm breit und 130 cm lang.
- Farbe: Grau, Logo: Schwarz, auf der Vorderseite
- Das Logo lässt sich leicht bei der Bestellung hochladen
- Stückpreis: bei 100 Stück: 3,95 EUR zzgl. MwSt. (bei 250 Stück: 3,41 EUR; bei 1000 Stück: 2,55 EUR; bei 3.000 Stück: 1,95 EUR)

Weitere Informationen über eine bei Sabine Hamacher und Maria Bausch, Tel.: 0221/92 15 09-12/43, E-Mail: efg@bte.de oder im Internet unter www.efg-info.de.

Impressum:

Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, Telefon: 0221/921509-0, Fax -10
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin